

Merkblatt

Berufstätigkeit für Personalassistent:in resp. HR-Assistent:in HRSE (ab Mai 2023)

Oktober 2024 – Version 1.0

1/1

Für die Erlangung des zusätzlichen Zertifikats des Schweizerischen Trägerverein für Berufs- und höhere Fachprüfungen in Human Resources (HRSE) werden ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder eine Maturität sowie 24 Monate allgemeine Berufserfahrung (nach Abschluss der Ausbildung, effektiv gearbeitet) vorausgesetzt. Falls die Person das Fähigkeitszeugnis oder die Maturität nicht vorweisen kann, werden 48 Monate allgemeine Berufserfahrung verlangt.

Allgemeine Berufserfahrung

Diese umfasst:	Diese umfasst nicht:
Alle praktischen Tätigkeiten nach Abschluss der Lehre oder der Maturität	Rekrutenschule
Festanstellungen, temporäre Einsätze, Praktika (nach Abschluss der Ausbildung)	Sprachaufenthalte
Tätigkeiten in allen Berufssparten im In- und Ausland	Auslandaufenthalte ohne Erwerbstätigkeit
Aktive Einsätze in der Freiwilligenarbeit	Reisen im Ausland

Regelung bei Teilzeitarbeit

Beschäftigungsgrade unter 100 % werden pro rata temporis angerechnet.

Bei Fragen oder Unsicherheiten betreffend der Handhabung von Spezialfällen kann das Sekretariat des Trägervereins (HRSE) angerufen werden.

Schweizerischer Trägerverein für Berufs- und höhere Fachprüfungen in Human Resources

Reitergasse 9, Postfach, 8021 Zürich

Tel. 044 283 45 57, info@hrse.ch – www.hrse.ch

Information der Trägerschaft, Ausgabe 2023